

Protokoll

über die Sitzung 01/2021 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm als Videokonferenz, am Mittwoch, den 13. Januar 2021.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:04 Uhr.

Anwesend sind 28 Vorstandsmitglieder:

RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RA Habenstein, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RA Otto, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RA Schaeffer, RAin Schwering, RA Teuner, RA Dr. Wessels.

Ferner nehmen teil:

die Geschäftsführer RA Podszun und RA Trockel sowie Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlt entschuldigt:

RAin Rehrmann.

I. Vor Eintritt in die Tagesordnung

01. Abstimmung gem. § 2 Abs. 1 COV19FKG

RA Otto ...

Beschluss:

Mit einer Beschlussfassung gem. § 2 Abs. 1 COV19FKG besteht Einverständnis.

02. Teilnahme Rechtsreferendarin Frieda Wenzel

Beschluss:

Der Kammervorstand genehmigt die Teilnahme der Rechtsreferendarin Frieda Wenzel an der Vorstandssitzung.

II. Tagesordnung

01. RAK Intern

RA Otto teilt mit, dass ...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Kammerbeitrag 2022 / ERV-Umlage 2022

RA Habenstein berichtet von dem sich zum 31.12.2020 ergebenden Ausgabenüberschuss von rund 300.000 EUR, der niedriger ausgefallen sei, als zuvor prognostiziert. Für 2021 sei ein etwa ausgeglichener Haushalt und für das Jahr 2022 ein Einnahmenüberschuss in Höhe von rund 2.000 EUR nach derzeitigem Stand zu erwarten.

Eine Notwendigkeit zur Anpassung des Kammerbeitrags 2022 ergebe sich damit nicht. Eine Beschlussfassung über die Höhe des ERV-Beitrags 2022 könne derzeit noch nicht getroffen werden, da seitens der BRAK Betragsangaben noch nicht vorlägen.

Beschluss:

- 1) Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, den Kammerbeitrag für das Jahr 2022 in unveränderter Höhe von 235,00 EUR festzusetzen.
- 2) Die Beschlussfassung zur Höhe des ERV-Beitrags 2022 wird zurückgestellt.

03. Arbeitsgemeinschaft Sicherung des Rechtsstaats

hier: 2. Positionspapier

- als Anlage in der Web-Akte: 2. Positionspapier der BRAK -

RA Otto stellt in Grundzügen des 2. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft „Sicherung des Rechtsstaats“ der BRAK vor, der er selber angehört. In diesem Papier, dass ergänzend zum 1. Positionspapier vom 25.09.2020 zu verstehen sei, würden die pandemiebedingten Terminabsetzungen bemängelt, die Beachtung der Gewaltenteilung und auch der Verfahrensgrundsätze eingefordert, sowie auf die Notwendigkeit der Verbesserung der technischen Ausstattung der Gerichte hingewiesen.

Die Arbeitsgruppe werde weiter tagen.

RA Dr. Wessels dankt RA Otto für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe und verweist darauf, dass es Ziel der Arbeitsgruppe sei, Zukunftsaspekte anzustoßen, die auch, aber nicht nur für die Pandemie wichtig seien.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. Kostenrechtsänderungsgesetz 2021

RA Hinne weist darauf hin, dass das Kostenrechtsänderungsgesetz nunmehr zum 01.01.2021 in Kraft getreten sei und stellt dessen wesentlichen Änderungen vor.

Neben der linearen Gebührenanpassung um 10% und im Sozialrecht um 20% erfolge eine Klarstellung zur Anrechnung in § 14 Abs. 2 RVG sowie in § 15a RVG bei mehreren Vorverfahren durch Deckelung der Anrechnung. § 19 Abs. 1 RVG enthalte eine Klarstellung bei der Streitverkündung, wonach die Vorbereitung der Streitverkündung abrechenbar nach Nr. 2300 VV RVG sei. Klarstellungen enthalte das Gesetz auch beim Mehrvergleich in der Verfahrenskostenhilfe sowie eine Gebührenanpassung um 10% bei der VKH und PKH und eine Anhebung der dortigen Streitwertdeckelung von 30.000 EUR auf 50.000 EUR. Geregelt sei nunmehr, dass die Einigungsgebühr nach Nr. 1000 VV RVG auch dann verdient werden könne, wenn nur beraten, aber nicht vertreten werde und im Strafrecht Pausen bei längeren Zeiten mitgezählt würden. Schließlich sei die Kilometer-Pauschale auf 0,42 EUR angehoben worden.

RA Otto weist ergänzend darauf hin, dass die RAK auch für die Dozenten im anwaltlichen Fortbildungsbereich die dortige Kilometer-Pauschale auf 0,42 EUR angehoben habe.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

05. Berufsbildungsausschuss der RAK Hamm

hier: Nachbesetzungsvorschlag

RA Otto stellt ...

Beschluss:

Dem Justizministerium NRW werden zur Berufung in den Berufsbildungsausschuss der RAK Hamm als neues stellvertretendes Arbeitgeber-Mitglied RA Stefan Meier, Hamm, und als ordentliche Lehrervertreter OStRin Nina Urbanczyk, Bielefeld, und StR Holger Kipp, Paderborn, jeweils für die restliche Amtsperiode bis zum 14.02.2022, vorgeschlagen.

06. Beschwerdeverfahren A/II/...

...

07. Auswärtige Vorstandssitzung vom 24.06.-26.06.2021 in Olpe

- als Anlage in der Web-Akte: Bericht RA Hofmeister vom 08.01.2021 -

RA Hofmeister stellt die geplante auswärtige Vorstandssitzung in Olpe und das Rahmenprogramm vor.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

08. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

09. Verschiedenes

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Zusatztagesordnung

01. Antrag ... gegen ... auf gerichtliche Entscheidung gem. § 23 EGGVG

...

02. **Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO**

...

Ende der Sitzung: 12:24 Uhr.

Hamm, 13. Januar 2021 Tr. /SG

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering